

Abschlagszahlungen für außerordentliche Wirtschaftshilfe für Dezember gestartet

Die Abschlagszahlungen für die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember sind gestartet. Wie auch bereits bei der außerordentlichen Wirtschaftshilfe für den Monat November können auch bei der außerordentlichen Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember Abschlagszahlungen bis zu einer Höhe von maximal 50.000 Euro gewährt werden; Soloselbständige können im eigenen Namen Anträge bis maximal 5.000 Euro stellen.

Mit der außerordentlichen Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember können diejenigen Unternehmerinnen und Unternehmer, die nach den November-Schließungen auch im Dezember weiterhin von Schließungen direkt oder indirekt betroffen sind, auch im Dezember Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 als Beitrag zum Ausgleich der erlittenen Schäden erhalten. Die Antragstellung für die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember war zuvor am 22.12. für Soloselbständige und am 23.12. für sogenannte prüfende Dritte (u.a. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) gestartet. Ab heute fließen die Abschlagszahlungen.

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember nochmal im Überblick:

- **Antragsberechtigt** sind direkt und indirekt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen entsprechend den Regelungen der Novemberhilfe.
- Mit der Dezemberhilfe werden im Grundsatz **erneut Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes** aus Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im Dezember 2020 gewährt. Das europäische Beihilferecht erlaubt eine Förderung von derzeit insgesamt bis zu einer Million Euro ohne konkrete Nachweise eines Schadens. Soweit es der beihilferechtliche Spielraum der betroffenen Unternehmen angesichts schon bislang gewährter Beihilfen zulässt, wird für die allermeisten Unternehmen der Zuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats auf dieser Grundlage gezahlt werden können. Zuschüsse zwischen einer und vier Millionen Euro nach der Bundesregelung Fixkostenhilfe wurden von Brüssel genehmigt. Die Bundesregierung setzt sich zudem bei der Europäischen Kommission dafür ein, dass die Höchstbeträge für Kleinbeihilfen und Fixkosten des Temporary Framework deutlich erhöht werden. Für Zuschüsse von über 4 Millionen Euro laufen weitere Abstimmungen mit der Europäischen Kommission, um eine gesonderte Genehmigung auf Basis des Schadensausgleichs des EU-Beihilferechts zu erreichen.
- Die **Antragstellung** erfolgt wiederum über die bundesweit einheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Der Antrag wird wie bei der Novemberhilfe über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder andere Dritte erfolgen. Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge mit ihrem ELSTER-Zertifikat direkt stellen.

Quelle: www.bmwi.de

05.01.2021

← vorheriger Beitrag

nächster Beitrag →

Merken



DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN:

Willingmann wirbt für Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen bis zum Jahresende

09.06.2021

Die Wirtschaftshilfen für Unternehmen sollen nach Angaben der Bundesregierung aufgrund anhaltender Corona-bedingter Schließungen und Beschränkungen in einigen Branchen verlängert werden. Bundesfinanz- und Wirtschaftsministerium beabsichtigen, die Überbrückungshilfe III für Unternehmen und Soloselbständige bis zum 30. September 2021 als „Überbrückungshilfe III Plus“ zu verlängern, ebenso die Neustarthilfe. Geplant ist zudem eine Verbesserung der Förderbedingungen.

40 Mio. Euro: Härtefallfonds startet in Sachsen-Anhalt / Willingmann: „Schließt Lücken in Corona-Hilfen“

19.05.2021

Zusätzliche Unterstützung in der Pandemie: Unternehmen und Selbstständige aus Sachsen-Anhalt, die durch Corona in wirtschaftliche Schieflage geraten sind aber bisher nicht von Hilfsprogrammen profitieren, können ab sofort bei der Investitionsbank die so genannte Härtefallhilfe beantragen.

Willingmann hält an Modellprojekten fest: „Weg in ein verantwortungsvolles Leben mit dem Virus“

29.04.2021

Landesweit werden in Sachsen-Anhalt können ab sofort wieder die Durchführung von Modellprojekten für die Bereiche Beherbergung, Gaststätten und Handel (Ladengeschäfte) beim Wirtschaftsministerium beantragen. Grundlage dafür ist ein entsprechender Erlass des Ministeriums, der jetzt veröffentlicht wurde. Die Inhalte dieser Seite sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe oder die Nutzung dieser Inhalte ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt. Die Inhalte dieser Seite sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe oder die Nutzung dieser Inhalte ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt.

Haseloff und Spahn bei IDT Biologika

14.04.2021

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff sowie Bundesgesundheitsminister Jens Spahn werden den Impfstoffhersteller IDT Biologika besuchen. Diese Cookies sind für die grundlegenden Funktionen der Website erforderlich. Sie können sie daher nicht deaktivieren. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst oder gespeichert.

Bestätigen

Einstellungen Cookies & Datenschutz

